

Stadt Hildburghausen

10.11.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

258/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	24.11.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses 086/2010- Einzelantrag zur Förderung einer Notsicherung am Gebäude Knappengasse 18 im Bund- Länder- Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz", Deckung der Kosten in der HH- Stelle 6150-940026

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hebt den Beschluss 086/2010 vom 26.05.2010 auf und beschließt folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Einzelantrages zur Förderung einer Notsicherung am Dach des Gebäudes Knappengasse 18 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von ehemals 30.000,00 € auf nunmehr 50.000 € Gesamtkosten. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € erfolgt mit bewilligten Fördermitteln der Denkmalbehörden in dieser Höhe. Die ursprünglich beantragten Kosten in Höhe von 30.000,00 € werden mit 80% gefördert, 6.000,00 € trägt die Stadt als Mitleistungsanteil. Die Fördermittel der Denkmalbehörde sind 100 % Zuschuss. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Bauerlaubnisvereinbarung zu.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
_____ Bürgermeister Harzer	_____ zust. Amtsleiter Olaf Schulz	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die mit Einzelantrag 086/2010 vom 26.05.2010 beabsichtigte Notsicherungsmaßnahme beschränkte sich auf das aller Notwendigste, begründet darin, da die Stadt Hildburghausen im kommunalen Haushalt nicht mehr Eigenmittel für das Vorhaben zur Verfügung stellen konnte.

Auf Grund der besonderen Bedeutung des Denkmalensembles Knappengasse 18 möchte das TLDA die geplante Notsicherung noch im laufenden Jahr ebenfalls mit Fördermitteln in Höhe von 20.000,00 € unterstützen.

Der Gebäudekomplex Knappengasse 18 ist eines der bedeutendsten Einzeldenkmale Südthüringens. Seitens des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fr. Dr. Schön wurde dazu folgendes ausgeführt: „Mit dem Ensemble Knappengasse 18, bestehend aus Haupthaus und älterem Nebengebäude (1670 und 1760, ehem. geschlossene Vierseithofanlage), ist nahezu in Gänze barocke Gebäudesubstanz in herausragender Qualität erhalten. - Damit ist der letzte komplett mit wandfester Ausstattung authentisch erhaltende Bestand der Residenzstadtarchitektur Hildburghausens dokumentiert. – Auf die u.v.a. städtebauliche Bedeutung des Gebäudeensembles innerhalb der historischen Altstadt, dem so genannten Brau-Viertel und als prägendes historisches Gebäude der Knappengasse, deren Geschlossenheit bereits durch den Abbruch des unmittelbar benachbarten Hauses beeinträchtigt wurde, wird hingewiesen.“

Auf Grund der herausragenden Bedeutung des Gebäudeensembles Knappengasse 18 orientiert das TLDA auf eine mittel- bis langfristige Förderung des Vorhabens.

Mit den zusätzlich in Aussicht gestellten Fördermitteln des TLDA können die Maßnahmen der Notsicherung etwas umfänglicher durchgeführt werden. Die baulichen Schäden am Einzeldenkmal „Gebäudekomplex Knappengasse 18“ sind von erheblichem Umfang, da seit vielen Jahren durch den insolventen Eigentümer keinerlei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Insbesondere bestandsgefährdende Schäden am Dach und partiell in Teilen der Tragkonstruktion müssen dringend behoben werden.

Aus diesem Grund muss der Antrag zur Gewährung von Städtebaufördermitteln für die Notsicherung entsprechend überarbeitet werden.

Die Mehrkosten in der HH- Stelle 6150-940026 werden mit den Mehreinnahmen durch die Fördermittel der Denkmalbehörde in der HH- Stelle 6150-361026 gedeckt. Die Förderung der ursprünglich beantragten Kote in Höhe von 30.000,00 € bleibt mit 80 % bestehen. Die Stadt trägt 6.000,00 €

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt langfristig gemeinsam mit dem TLDA das Vorhaben auch weiterhin durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu unterstützen.

Der vorliegenden Bauerlaubnisvereinbarung stimmt der Stadtrat zu.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**